



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausschreibung Internationale Deutsche Einzelmeisterschaften ID - Judo 09. Mai 2020 in Hannover

VERANSTALTER:

Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.
in Kooperation mit dem Deutschen Judo-Bund e.V.

AUSRICHTER :

Polizei SV Hannover Judo Abteilung

Schirmherr der Veranstaltung:

Peter Frese

VERANSTALTUNGSORT:

Sporthalle der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen
Tannenbergallee 11
30163 Hannover

ORGANISATIONSLEITUNG:

Deutscher Behindertensportverband e.V.

KAMPF-/SCHIEDSGERICHT:

Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS
Dr. Wolfgang Janko, stellv. Abteilungsleiter Judo im DBS
Alwin Brenner, Leistungsbeauftragter G-Judo im DBS

Die Kampfrichter werden von Walter Ahrens, dem zuständigen Landes KRR eingeladen in dem die Meisterschaft stattfindet und an den man die Aufgaben delegieren kann.

ÄRZTLICHE BETREUUNG:

Wird vom Ausrichter gestellt

ZEITPLAN der Int. Deutschen Einzelmeisterschaften im ID – Judo

Wiegen: **Freitag, 08. Mai 2020**
18:00 Uhr - 20:00 Uhr Sporthalle der Zentralen Polizeidirektion Hannover
Tannenbergallee 11 , 30173 Hannover



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Nachwiegeln: **Samstag, 09. Mai 2020**
Sporthalle der Zentralen Polizeidirektion Hannover
Tannenbergallee 11 , 30163 Hannover

08:00 Uhr – 09:00 Uhr Für das Wiegen stellt der Ausrichter eine/n Offiziellen oder KR. Kämpfer des ausrichtenden Vereins müssen von einem/r neutralen offiziellen Person gewogen werden.

Kampfbeginn: ca. 10:00 Uhr nach der offiziellen Eröffnung

Siegerehrung: ca. 17:00 Uhr

Abendveranstaltung: ca. 19:00 Uhr
(Anmeldung unter: Mirja.Henrici@t-online.de, weitere Informationen folgen vor der Veranstaltung)

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es gelten die z.Z. gültige DBS-Sportordnung, Wettkampfordnung Judo im DBS und der Anti-Doping-Code des DBS.
2. Diese Internationale Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für Judoka mitgeistiger Behinderung.
3. Sportler/innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Teilnehmer/innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben (siehe **Ausnahmeregelung**).

Ausnahmeregelung:

Ausnahmen sind **bis zum 01.04.2020** durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

- 4. Teilnehmer:** weibliche und männliche Judokas mit geistiger Behinderung in den Wettkampfklassen I und II (Beurteilungsskala DBS), mit gültigem sportärztlichen Attest (s. Schutzbestimmungen)
Die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Judoka der WK III können ebenfalls teilnehmen, starten dann aber in der WK II.
Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel),
Ein Start ist nur im weißen Judogi möglich.
Deutsche Teilnehmer benötigen einen gültigen DJB Pass oder DBS-Startpass
In der Wettkampfklasse II/III wird nach den Regeln der Wettkampfklasse II (Stand) gekämpft

Sportliche Leitung: **Dr. Wolfgang Janko**, stellv. Abteilungsleiter Judo im DBS
Alwin Brenner
Günter Geist



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gewichtsklassen:	Frauen (Jahrgänge 2004 und älter) -48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, -78 kg, +78 kg Männer (Jahrgänge 2004 und älter) -60 kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, -100 kg, +100 kg
Wettkampfmodus:	Bis 5 Teilnehmer pro Gewichtsklasse Poolssystem „Jeder gegen Jeden“, Bei 2 Teilnehmern Best of 3 ab 6 Teilnehmer pro Gewichtsklasse Doppel - KO - System
Verbotene Handlungen:	Verbot sämtlicher Hebel- und Würgetechniken, Verbot des Griffes um den Nacken, ohne den Judogi zu fassen (Schwitzkasten)
Kampfzeit:	Die Kampfzeit beträgt effektiv 3 Minuten
Mattenzahl:	2 Matten für die IDEM

II. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) **sowie die geistigehinderten Mitglieder des Deutschen Judo-Bundes (gültiger Judopass)** und bei (Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Unter anderem trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die - wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf.

Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen). Bei allen Sportler/innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Alters- und Gewichtsklassen zusammenzulegen. (Anmerkung: *Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln*)



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

III. KLASSIFIZIERUNG

Nur klassifizierte Sportler/innen sind startberechtigt!

(Anmerkung: jede DBS-Abteilung/Fachbereich ist verpflichtet, eine Klassifizierungsliste ihrer Teilnehmer an (Internationalen) Deutschen Meisterschaften zu führen und zusammen mit der Ausschreibung zu veröffentlichen!)

Sportler/innen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind, können gemeldet werden, wenn der Meldung eine komplett ausgefüllte Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung beigelegt wird.

IV. SCHUTZBESTIMMUNGEN

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die **Wettkampffähigkeit** der gemeldeten Teilnehmer/innen.
2. Alle gemeldeten Teilnehmer/innen müssen im Besitz eines **gültigen Sportgesundheits- und Startpasses bzw. Judopasses** sein.
3. Die **Sportgesundheitspässe** sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen.

Für Teilnehmer/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Ausländische Teilnehmer/innen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behindertensportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

V. DOPING

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS - NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping-Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping - Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.

Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden:

* Vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

* für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine Ausnahmegenehmigung (TUE) in Kopie nachzuweisen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein Rechtsverfahren des DBS-Rechtsausschuss eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter www.nadamed.de direkt online abfragen. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren finden Sie zudem auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

VI. HAFTUNG

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS – Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

VII. MELDUNGEN

Meldungen sind nur schriftlich über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden, offiziellen Meldeliste abzugeben.

Meldeanschrift:

DBS / Judith Dahmen

Tulpenweg 2-4

50226 Frechen

Email: dahmen@dbs-npc.de

und

Wolfgang Janko

Doornbeckeweg 32

48161 Münster

Email: Wolfgang.Janko@t-online.de

und

Mirja Henrici

Am Teichfeld 26

30890 Barsinghausen

Email: Mirja.Henrici@t-online.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Vorabmeldung : Bis 01. März 2020 Email: Wolfgang.Janko@t-online.de

Meldeschluss: 10. April 2020

Der Meldeschluss ist unbedingt einzuhalten. Spätere Meldungen sind Nachmeldungen, wobei sich das Startgeld auf 20 € pro Teilnehmer erhöht. Auch in diesen Fällen gilt die Gegenzeichnung des Landesbehindertensportverbandes als Notwendigkeit für einen Start bei der IDM, die allerspätestens bei der Ankunft vorzuliegen hat. Das erhöhte Startgeld muss vorher überwiesen werden (Nachweis Überweisungsauftrag!) oder in bar bei Ankunft bezahlt werden.

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag überwiesen wurde.

VIII. ORGANISATIONSBEITRAG / KOSTENREGELUNG

Der Organisationsbeitrag beträgt **10,00 € pro Starter** und muss bis zum Meldeschluss auf das Konto des Deutschen Behindertensportverbandes

Sparkasse Köln Bonn

BLZ 370 501 98

Konto 1931 455 644

IBAN DE40 3705 0198 1931 4556 44

Verwendungszweck: IDM ID-Judo + Name des Teilnehmers und/oder Verein
überwiesen werden.

Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nicht - Teilnahme nicht zurückerstattet!

Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Bei Nachmeldungen wird der doppelte Organisationsbeitrag fällig (20,00€)

KOSTENREGELUNG:

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/-innen gehen zulasten der Teilnehmer/-innen, Vereine, Verbände, Nationen oder Delegationen. Diese übernimmt weder der DBS noch der Ausrichter!



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Quartiermöglichkeiten:

Ibis Budget Hauptbahnhof

Rundestr. 7

30161 Hannover

Zimmerkontingent bis zum 01.04.2020 unter dem Stichwort „Judo“ abrufbar

Ibis Hannover City

Vahrenwalder Str. 113

30165 Hannover

Zimmerkontingent bis zum 27.03.2020 unter dem Stichwort „Judo“ abrufbar

Fora Hotel

Großer Kolonnenweg 19

30168 Hannover

Zimmerkontingent bis 08.04.2020 unter der Angebotsnummer „119012299“ abrufbar

IX. PROTESTE

1. Proteste **während der Veranstaltung** müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/-innen beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50,00 €** zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
3. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
4. Wird der Protestgrund erst **nach Beendigung der Veranstaltung** bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser, schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Anlagen: Anmeldebogen

Wichtig!!!:

Das Parken auf dem Gelände der Zentralen Polizeidirektion ist nicht erlaubt.

Vor dem Gelände sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

Bitte bringen Sie einen Personalausweis mit.

Der Aufenthalt in der Liegenschaft außerhalb der Zuwegung zur Sporthalle, sowie die Nutzung des Fitness-Centers sind nicht gestattet.

Günter Geist
Vorsitzender der
DBS-Abteilung Judo

Wolfgang Janko
stellv. Vorsitzender
DBS – Abteilung Judo

Mirja Henrici
Sportkoordinatorin Polizei SV Hannover
1. Vorsitzende Judo Abteilung



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Meldebogen
Internationale Deutsche Meisterschaft im ID-Judo 2020

Männer WK I

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Email: Dahmen@dbs-npc.de

Durchschrift: **Wolfgang Janko** Mail: Wolfgang.Janko@t-online.de

Meldeschluss: **10. April 2020**

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung

Organisationsbeitrag: 10,- EUR pro Teilnehmer/in

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift des Betreuers



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Meldebogen
Internationale Deutsche Meisterschaft im ID-Judo 2020

Frauen WK I

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Email: Dahmen@dbs-npc.de

Durchschrift: **Wolfgang Janko** Mail: Wolfgang.Janko@t-online.de

Meldeschluss: **10.April 2020**

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung

Organisationsbeitrag: 10,- EUR pro Teilnehmer/in

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift des Betreuers



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Meldebogen
Internationale Deutsche Meisterschaft im ID-Judo 2020

Männer WK II/III

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Email: Dahmen@dbs-npc.de

Durchschrift: **Wolfgang Janko** Mail: Wolfgang.Janko@t-online.de

Meldeschluss: **10. April 2020**

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung

Organisationsbeitrag: 10,- EUR pro Teilnehmer/in

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift des Betreuers



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Meldebogen
Internationale Deutsche Meisterschaft im ID-Judo 2020

Frauen WK II/III

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Email: Dahmen@dbs-npc.de

Durchschrift: **Wolfgang Janko** Mail: Wolfgang.Janko@t-online.de

Meldeschluss: **10. April 2020**

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung

Organisationsbeitrag: 10,- EUR pro Teilnehmer/in

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift des Betreuers